Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 09.10.2025

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit
Eine Bürgerin sammelt jedes Jahr am Obstbaumlehrpfand das heruntergefallene Obst auf. Mittlerweile ist das Gras dort sehr hoch. Außerdem wird das Aufsammeln von Obst auch durch die vielen Brenneseln erschwert. Sie bittet die Verwaltung darum, dem Bauhofteam mitzuteilen, dass diese bis Montag, den 13.10.2025 die Wiesen mähen sollen. Am Montag möchte sie nochmals das Obst aufsammeln.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung am 18.09.2025

- Der Gemeinderat hat Frau Ursula Schmid als neue hauptamtliche Leiterin der Mediathek gewählt. Sie wird zum 01.11.2025 ihren Dienst im Umfang von 50 % aufnehmen.
- Der Gemeinderat dankt den Betreibern der PV-Anlage auf dem Grundschuldach für das Angebot, diese kostenfrei übernehmen zu dürfen.
- Das Angebot wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit abgelehnt.
- Nach Ablauf des Gestattungsvertrags soll die bestehende PV-Anlage von den Betreibern fachgerecht abgebaut werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt mehrere Angebote für eine neue PV-Anlage mit bis zu 30 kWp und Batteriespeicher einzuholen, über welche der Gemeinderat zu gegebener Zeit beschließen wird.
- Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung der gemeindeeigenen Flurstücke 10974 und 10975 an Herrn Bernd Dilger mit der Auflage, dass diese nicht zur Beweidung zugelassen werden.
- Die Vertragslaufzeit wird vom 01.10.2025 bis 31.03.2032 festgelegt.
- Der Gemeinderat genehmigt den beigefügten Pachtvertragsentwurf zur Unterzeichnung durch die Gemeindeverwaltung.

TOP 3: Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte Denkingen" Die Gemeinde Denkingen führt seit dem Jahr 2016 Maßnahmen zur städtebaulichen Erneuerung durch. Dazu wurde während der vorbereitenden Untersuchungen ein Geltungsbereich abgegrenzt, der nach dem damaligen Stand der Untersuchungsergebnisse zweckmäßig erschien, das Gemeindegebiet funktional und optisch aufzuwerten. Für das abgegrenzte Gebiet werden Fördermittel zur Verbesserung der Bausubstanz an privaten Gebäuden vorgehalten. Zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Denkingen" wird die Satzung zur Änderung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Denkingen" in der Fassung, wie sie aus der Anlage zur Gemeinderats-Drucksache Nr. 2025/099 ersichtlich ist, beschlossen.

TOP 4: Sanierung der Quellfassung der Schweinsbrunnenquelle Die Gemeinde Denkingen bezieht 70 % ihres Wasserverbrauchs aus Eigenwasser, welches sich aus der Rossmannquelle und der Schweinsbrunnenquelle zusammensetzt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass lediglich 30 % des teureren Fremdwassers, welches wir vom Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe, (im Folgenden „Hohenberggruppe") bezogen werden müssen. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Quellfassung der Schweinsbrunnenquelle.
Hierfür werden - vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Prüfung der Kämmerei und Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Kommunalamt - Mittel in Höhe von 23.000 € in den Haushaltsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung eingestellt.
Für die erforderlichen Tiefbauarbeiten werden – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Prüfung der Kämmerei und Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Kommunalamt - zusätzlich 10.000 € in den Haushaltsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung eingestellt.

TOP 5: TOP 5 Durchführung einer Gewerbeausstellung im Jahr 2026
Die im Kalenderjahr 2023 durchgeführte Gewerbeausstellung *Denkinger Unternehmen Live* war ein voller Erfolg. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher strömten am 22.10.2023 nach Denkingen und konnten sich einen Eindruck von der Vielseitigkeit der örtlichen Gewerbebetriebe machen. Bei der letzten Gewerbeausstellung wurde ein **Budget** in Höhe von rund 9.500 € benötigt. Aufgrund inflationsbedingter Kostensteigerungen wollen wir hier ein Budget in Höhe von 11.000 € einkalkulieren. Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Durchführung einer Gewerbeausstellung im Kalenderjahr 2026.
TOP 6: Grundsatzbeschluss zur Anpassung der Gebührensatzung anlässlich Ersatzvornahmen der Gemeindeverwaltung Immer wieder kommt es auf öffentlichen Straßen und Wegen zu Konflikten und Gefahrensituationen, weil Grundstückseigentümer ihren Pflichten nicht hinreichend nachkommen. Zu den „klassischen" Gefahrenquellen zählen zu hoch gewachsene Hecken, die in den öffentlichen Raum ragen und somit zur Gefahr für Verkehrsteilnehmer werden. Der Bauhof stellt regelmäßig fest, welche Hecken zurückzuschneiden sind und die Gemeindeverwaltung schreibt die Grundstückseigentümer dann an und bittet darum, dass diese ihrer Pflicht nachkommen. Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, dass die Gebührensatzung überarbeitet werden soll.
Dabei sollen insbesondere die Gebühren, die im Wege der Ersatzvornahme geltend gemacht werden können, angepasst werden. Über die konkrete Anpassung beschließt der Gemeinderat zu gegebener Zeit.
TOP 7: Verkehrssicherheit im Gosheimer Weg und in der Alemannenstraße In der Folge der Beratung des Gemeinderats vom 24.07.2025 zur geplanten Durchführung einer Umfrage zum Thema „Tempo-30-Zonen in den Nebenstraßen", ging beim Vorsitzenden ein **Anwohnerschreiben** nebst Unterschriftenliste ein. Im Wesentlichen geht es darum, warum bei der Vorstellung des Ortsplanes zu den künftigen denkbaren Tempo-30-Zonen in den Nebenstraßen der Gosheimer Weg und die Alemannenstraße unberücksichtigt geblieben sind. Der Gemeinderat dankt den Anwohnern, die sich am Schreiben vom 28.08.2025 beteiligt haben, für ihre konstruktiven Anmerkungen und Gedanken zur Verbesserung der Sicherheit. Die Verwaltung wird gebeten in Abstimmung mit der unteren Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, ob und inwieweit die Einführung einer Tempo-30-Zone grundsätzlich auch im Gosheimer Weg und in der Alemannenstraße möglich wäre.
Der Gosheimer Weg und die Alemannenstraße sollen Bestandteil der nächsten Verkehrsschau werden. Die Verwaltung wird ermächtigt den Anwohnern eine Stellungnahme entsprechend der heutigen Beratung und Beschlussfassung zukommen zu lassen.
TOP 8: Baugesuche: TOP 8.1 Erlenmühle 2 - Teilweise Umnutzung des bestehenden Wohnhauses, Erweiterung des Wohnhauses durch einen eingeschossigen Anbau an zwei Gebäudeteilen, Neubau Hundezwinger Auf dem Grundstück Neuhaus-Erlenmühle 2, 78588 Denkingen soll das bestehende Wohnhaus teilweise umgenutzt sowie durch einen eingeschossigen Anbau an zwei Gebäudeteilen erweitert werden. Zusätzlich ist ein separater Neubau mit Hundezwingern geplant. Die gewerbliche Nutzung umfasst die Einrichtung einer Hundepension zur Tages- und Kurzzeitbetreuung von Hunden. Hierzu werden Teile des bestehenden Kellers sowie ein Teil der angrenzenden Scheune baulich angepasst und künftig als tierhaltungsbezogene Funktionsräume genutzt. Im Außenbereich sollen Hundezwinger aus vorgefertigten Bromet-Elementen errichtet werden. Die Maßnahme beinhaltet sowohl bauliche Erweiterungen als auch eine Nutzungsänderung von Wohn- zu gewerblicher Tierhaltung. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der tierschutzrechtlichen Vorgaben sowie der einschlägigen bau- und immissionsschutzrechtlichen Anforderungen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich.
Es werden keine Abweichungen oder Befreiungen beantragt.
Neubau Hundezwinger, zum Gebäude Erlenmühle 2.

Soweit das Baurechtsamt dem Baugesuch zustimmt und die Stellungnahmen beteiligter Träger öffentlicher Belange, insbesondere des Veterinäramtes, berücksichtigt werden, erklärt der Gemeinderat sein Einvernehmen zur teilweisen Umnutzung des bestehenden Wohnhauses. Im Übrigen versagt der GR sein Einvernehmen zum eingereichten Baugesuch

TOP 9: Mitgliedschaft bei der Nachhaltigkeitsregion N! Region 5G Die Nachhaltigkeitsregion „N! Region 5G", welcher die Gemeinden Denkingen, Deißlingen, Frittlingen, Aldingen und Wellendingen angehören, feiert im Jahr 2025 ihr zehnjähriges Bestehen. Insbesondere aus Gründen der Haushaltskonsolidierung sehen wir uns verpflichtet, die Freiwilligkeitsleistungen und Projekte der Gemeinde, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, kritisch zu hinterfragen. Mit deutlicher Mehrheit (5 Stimmen pro Austritt, 2 Stimmen contra Austritt, 3 Enthaltungen) fasste der Gemeinderat den Beschluss, zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus der N! Region 5G auszutreten (zum 01.01.2027). Die Verwaltung wurde beauftragt eine Pressemitteilung zu den Gründen und Hintergründen des Austritts aus der N! Region 5G zu erlassen. Hierzu wird auf die Pressemitteilung im aktuellen Gemeindemitteilungsblatt hingewiesen.

TOP 11: Anfragen und Bekanntgaben Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Juli 2025 einen nichtöffentlichen Vorratsbeschluss zur Vergabe von fünf Gewerken für den Erweiterungsbau der Villa Sonnenschein gefasst. Die Gewerke dürfen aus zuwendungsrechtlichen Gründen erst nach Eingang der Förderbescheide und Satzungsänderung des Sanierungsgebiets vergeben werden. Da der Gemeinderat in der heutigen öffentlichen Sitzung den Satzungsbeschluss zur Änderung des Sanierungsgebietes „Denkingen Ortsmitte" der städtebaulichen Erneuerung gefasst hat, wird bekannt gegeben, dass folgende Gewerke für die Villa Sonnenschein am 10.10.2025 vergeben werden:

1. Dachdeckerarbeiten an die Firma DAWA, Bärenthal zum Angebotspreis in Höhe von: 32.820,22 €
2. Gerüstbauarbeiten an die Firma Jetter GmbH zum Angebotspreis in Höhe von: 8.327,92 € (brutto)
3. Zimmererarbeiten an die Firma Holzbau Fetzer GmbH, Denkingen, zum Angebotspreis in Höhe von: 34.236,05 € (brutto)
4. Die Erd- Beton- und Maurerarbeiten werden an die Firma Haas zur Angebotssumme von 165.491,16 € (brutto) vergeben und das abgegebene Nebenangebot akzeptiert.
5. Die Blechnerarbeiten werden an die Firma Maurer und Kaupp zur Angebotssumme von 18.353,75 Euro (brutto) vergeben